

Prüfungsanmeldung

Sie müssen sich nicht selbst zur Prüfung anmelden. Ihre zuständige Bezirksregierung meldet Ihre Daten an uns, wenn sie festgestellt hat, dass Sie die Fachsprachenprüfung ablegen müssen. Wir nehmen dann mit Ihnen Kontakt auf, um einen Termin mit Ihnen festzulegen.

Prüfungsgebühr

Die Fachsprachenprüfung ist kostenpflichtig. Die genaue Höhe der Prüfungsgebühr finden Sie auf unserer Internetseite.



www.fachsprachenpruefung.bayern.de

Kontakt

Wenn Sie Fragen zum Anerkennungsverfahren haben oder ob Sie eine Fachsprachenprüfung absolvieren müssen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Bezirksregierung.

Wenn Sie Fragen zur Fachsprachenprüfung selbst oder zum Ablauf haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Bayerisches Landesamt für Pflege

Fachsprachenprüfung
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

fachsprachenpruefung@lfp.bayern.de

Artikelnummer: stmgp_lfp_11



Fachsprachenprüfung

im Rahmen des Anerkennungsverfahrens von
Gesundheitsfachberufen in Bayern



www.fachsprachenpruefung.bayern.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie haben im Ausland einen Gesundheitsfachberuf gelernt und möchten diesen in Deutschland ausüben. Dafür müssen Sie Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen. Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens in Bayern müssen Sie in der Regel auch eine Fachsprachprüfung erfolgreich ablegen.

So weisen Sie nach, dass Sie die erforderlichen fachbezogenen Deutschkenntnisse in Wort und Schrift mitbringen, um Ihren Beruf in Deutschland ausüben zu können.

Das stellt sicher, dass Angehörige aller Gesundheitsberufe reibungslos zusammenarbeiten können. Und das ist extrem wichtig für den Schutz Ihrer Patientinnen und Patienten.

Das Sprachniveau muss in allen Gesundheitsfachberufen mindestens auf **Niveaustufe B2** liegen, bei Logopäden auf **C2**.

Welche Gesundheitsfachberufe sind betroffen?

- Altenpfleger/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Hebamme und Entbindungspfleger
- Logopäde/Logopädin
- Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in
- Notfallsanitäter/in
- Orthoptist/in
- Pflegefachfrau/-mann
- Physiotherapeut/in
- Podologe/Podologin
- Technische Assistenten
 - o Anästhesietechnische/r Assistent/in
 - o Medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik
 - o Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in
 - o Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in
 - o Operationstechnische/r Assistent/in
 - o Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in
 - o Veterinärmedizinisch-technische/r Assistent/in

Prüfungsablauf

Bei der Fachsprachenprüfung handelt es sich um eine Einzelprüfung. Sie dauert insgesamt 60 Minuten und besteht aus folgenden drei Teilen:

Teil 1 - Fachkraft-Patienten-Gespräch (20 Minuten)

Hier wird überprüft, ob Sie sich einem Patienten gegenüber angemessen mündlich ausdrücken und laienverständliche Bezeichnungen verwenden können.

Teil 2 - Fachkraft-Fachkraft-Gespräch (20 Minuten)

Hier wird überprüft, ob Sie sich einer Fachkraft gegenüber angemessen mündlich ausdrücken und Fachbegriffe verwenden können.

Teil 3 - Berufstypische schriftliche Aufgabe (20 Minuten)

Hier wird Ihre schriftliche Ausdrucksfähigkeit unter Berücksichtigung des richtigen Einsatzes von Fachbegriffen überprüft.

Wer muss keine Fachsprachenprüfung ablegen?

Ausnahmen können beispielsweise sein, wenn Sie Folgendes nachweisen können:

- Deutsch als Muttersprache
- Eine mindestens 10-jährige abgeschlossene allgemeinbildende Schulbildung an einer deutschsprachigen Schule
- Eine mindestens 3-jährige abgeschlossene Berufsausbildung in deutscher Sprache

